

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

Abteilung II – Finanzverwaltung



Zahl: 201/II/8490

(Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:

An alle Jahresfischerkartenbesitzer

 Mag. Daniela Kristof

 daniela.kristof@ktn.gde.at

 +43 4239 22 24 23

Datum: 08.04.2026

Information für Jahresfischerkartenbesitzer

Zutrittsberechtigungskarte Campingbad Nord/Sportstrandbad Süd

Liebe Fischerinnen und Fischer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass voraussichtlich **ab Mai 2026** ein neues Zutrittssystem beim Campingbad Nord und Sportstrandbad Süd eingeführt wird.

Für alle Fischerinnen und Fischer, die in diesen Bereichen fischen, ist künftig eine **eigene Zutrittsberechtigungskarte erforderlich**. Diese Karte berechtigt ausschließlich während der Fischersaison im Zeitraum von 1.4. bis 15.11. zum Eintritt in die Bäder zum Zwecke des Fischens.

Die Zutrittsberechtigungskarte kann gegen einen **einmaligen Kostenersatz von € 10,00** bei der Gemeinde beantragt werden. Sollten Sie eine Zugangskarte zum Fischen benötigen, ersuchen wir höflich, das nachfolgende Formular auszufüllen und an uns zu retournieren. Die Karte wird auf Wunsch auch gerne zugesandt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Die Fischereiverwalterin:

Mag. Daniela Kristof

Beilage:

Beantragung Zutrittsberechtigungskarte Camping Nord/Sportstrandbad Süd

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

Abteilung II – Finanzverwaltung



ZUTRITTSBERECHTIGUNGSKARTE

Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigungskarte für die Bäder Camping Nord/Sportstrandbad Süd

Diese Karte dient der eindeutigen Legitimierung und Identifikation der zutrittsberechtigten Person und stellt den Schlüssel für den Zutritt in die Bäder dar.

Name des Antragstellers bzw. der Antragstellerin:

.....

wohnhaft in

eventuell abweichende Zustelladresse:



.....



.....

beantragt die Ausstellung einer Zutrittsberechtigungskarte für die Gemeindebäder Camping Nord und Sportstrandbad Süd zum Zwecke des Fischens.

Jahresfischerkartenbesitzer: JA NEIN

Steuerkartennummer:

Bitte beachten Sie, dass für die Ausstellung der Zutrittsberechtigungskarte ein **einmaliger Kostenersatz** von **€ 10,00** verrechnet wird!

Gewünschte Zahlungsart:

Barzahlung im Amt

Überweisung

Bitte führen Sie im Falle einer Überweisung auf das Konto bei der Raiffeisenbank Eberndorf **IBAN: AT95 3928 8000 0039 3777** folgenden Verwendungszweck an: **„Zutrittskarte + Name“**.

Nach Erhalt der Überweisung wird Ihnen die Zutrittsberechtigungskarte an Ihre gewünschte Zustelladresse zugesandt!

Die Zutrittsberechtigungskarte wird im Amt abgeholt.

Die Zutrittsberechtigungskarte soll postalisch zugestellt werden.

Hinweis: Seitens der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Weitergabe** der Zutrittsberechtigungskarte **an Dritte nicht erlaubt** ist!

....., am

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller bzw. Antragstellerin)